

Brunetta besteuert das Kranksein: Bezahlen müssen vor allem die Schuldirektoren und die Lehrpersonen mit Zusatzqualifikationen, erst recht in der Grundschule!

Nun haben wir endlich Klarheit. Die Verwaltung hat mitgeteilt, wie die „Brunetta-Steuer“ auf das Kranksein (erste 10 Tage der Abwesenheit) auf Lehrpersonen und DirektorInnen in den staatlichen Schulen angewandt wird.

Die Landeszulage wird auch im Krankheitsfall ausbezahlt, das sie als zusätzliches Grundgehalt angesehen wird. Nicht ausbezahlt werden hingegen die Erhöhungen der Landeszulage, die mit bestimmten Titeln oder einer besonderen Situation im Dienstverhältnis gebunden sind.

In der Tabelle listen wir jene Posten, die in den ersten zehn Krankheitstagen gekürzt werden, und den jeweiligen Tagessatz auf:

| Gehaltsposten | Tagessatz |
|--|------------------|
| persönliche Zusatzvergütung Land | 1,64 |
| Zweisprachigkeitszulage A | 7,68 |
| Zweisprachigkeitszulage B | 6,41 |
| Zweisprachigkeitszulage C | 5,12 |
| Erhöhungen der Landeszulage: | |
| Laureat ersten Grades | 5,19 |
| Laureat, Spezialisierung | 8,65 |
| 15 Jahre Dienst (Art. 18 Einheitstext) | 3,44 |
| Spezialisierung Integration (Art. 19 ET) | 3,44 |
| andere Titel (Art. 20 ET) | 2,66 |

Die Abzüge fallen unterschiedlich aus:

Einem Supplenten, der kein Anrecht auf die persönliche Zusatzvergütung hat und keine Zweisprachigkeitsprüfung oder zusätzliche bezahlte Titel aufweist, wird nichts abgezogen.

Eine Grundschullehrerin mit Laureat, 15 Dienstjahren und einer Spezialisierung für Integrationsunterricht sowie einem Zweisprachigkeitsnachweis A verliert 24,85 Euro am Tag (248 Euro für zehn Krankheitstage).

Noch schlechter dran sind die Schuldirektorinnen und Schuldirektoren, da ihnen für die ersten zehn Krankheitstage die Funktionszulage auf das Minimum gesenkt wird (0,6). Ein Direktor mit einer mittelhohen Funktionszulage (1,2) erleidet eine Kürzung von mehr als 34 Euro am Tag (340,40 Euro für 10 Tage).

Die Landeszulage ist also „gerettet“ worden. Die Gewerkschaften erkennen diesen Fortschritt an, sie drängen aber weiter darauf, dass auch deren Erhöhungen der landeszulage gleich behandelt werden müssen.

Die Landesverwaltung bereitet ein weiteres Rundschreiben vor, um im Detail über die Kürzungen und die Vorgangsweise im Krankheitsfall (ärztliches Zeugnis, Kontrollvisite usw.) zu informieren. Wir halten euch auf dem Laufenden.